

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die Stadt Schortens erstellt auf Grundlage des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), gemäß §4 Abs. 2, Nr. 2 für das Stadtgebiet Schortens eine Wärmeplanung.
2. Über den Planungsstand ist halbjährlich zu berichten.
3. Die jeweils möglichen Fördermittel sind zu beantragen